

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Facility Management
Bezirksstadträtin

Berlin, .09.2014

Herrn Bezirksverordneten
Mike Szidat
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Köhne

Kleine Anfrage KA - 0635/VII
Veräußerung von Flächen im Gewerbegebiet „Pankow Nord“

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist es zutreffend, dass vom Land Berlin kürzlich Flächen des Gewerbegebiets „Pankow-Nord“ veräußert worden sind? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Nein.

2. *Inwieweit war der Bezirk Pankow miteinbezogen (mittels Veräußerungsanzeige, Mitteilung der konkreten Verkaufsabsicht, Abforderung einer Stellungnahme o. ä.)?*

In der 155. Sitzung des Steuerungsausschusses Liegenschaftsfonds am 25.06.2014 ist die Veräußerung von Flächen in dem Gewerbegebiet behandelt worden. Der Bezirk hat der Veräußerung unter Bedingungen zugestimmt. Der Verkaufsprozess ist nicht abgeschlossen.

3. *Zu welchem Zeitpunkt erlangte das Bezirksamt Kenntnis von einer etwaigen Veräußerung?*

Siehe 2.

4. *Sind dem Bezirksamt der/die Erwerber sowie der/die Kaufpreis(e) bekannt (wenn ja, bitte Nennung)?*

Entfällt.

5. *Welche Auswirkungen hat ein etwaiger Verkauf auf die Planungsziele und die Fortführung des Bebauungsplanverfahren XIX-53?*

Der Verkauf von Teilflächen allein hätte, soweit derzeit erkennbar, keine Auswirkungen auf die Planungsziele, da diese durch den FNP Berlin im Wesentlichen vorgegeben sind.

Eine Veräußerung würde alternativ für diesen Bereich aber einen „vorhabenbezogenen B-Plan“ zulassen und damit ggf. konkretere Planinhalte, als bei einer Angebotsplanung.

Eine mögliche Auswirkung wäre somit die Teilung des Geltungsbereichs und Fortführung in getrennten Verfahren, wobei jeder Plan für sich die mit den geplanten Inhalten verbundenen Konflikte in der Abwägung eigenständig zu bewältigen hätte.

6. *Teilt das Bezirksamt die Ansicht, dass eine vollständige Entwicklung des Gewerbegebiets „Pankow-Nord“ durch das Land Berlin mit einer anschließenden Vermarktung von (Teil-)Flächen als Bauland zur Errichtung von Gewerbe- und Industriebetrieben wirtschaftlich deutlich lukrativer gewesen wäre?*

Für eine Beurteilung, ob eine Veräußerung erst nach Schaffung von neuem Bau- und Planungsrecht für das Land Berlin lukrativer wäre, liegen keine Erhebungen/Wertermittlungen vor.

Zu bedenken ist aber, dass auch die Schaffung von neuem Planungsrecht einschließlich der Folgen (z.B. für die Erschließung und den naturschutzrechtlichen Ausgleich...) mit Kosten verbunden ist, die bei einer Gegenüberstellung der abgefragten Alternativen einer vermeintlichen Bodenwertsteigerung entgegen zuhalten wären.

Freundliche Grüße

Christine Keil